ZBB 2001, 382

BGB§839

Kein Amtshaftungsanspruch des Zedenten eines zur Sicherheit an den Vollstreckungsgläubiger abgetretenen Grundpfandrechts wegen fehlerhafter Zwangsversteigerung

BGH, Beschl. v. 26.07.2001 - III ZR 243/00 (KG), WM 2001, 1711 = ZfIR 2001, 777

Amtlicher Leitsatz:

Bei der Zwangsversteigerung eines Grundstücks obliegen dem Versteigerungsgericht grundsätzlich keine Amtspflichten gegenüber dem Zedenten eines zur Sicherheit an den Vollstreckungsgläubiger abgetretenen Grundpfandrechts.